

HINWEISE ZUR ERSTELLUNG VON GASANLAGEN IM NETZGEBIET DER EAM NETZ GMBH

1 Allgemeines

Diese Hinweise gelten für die Planung und Errichtung von neuen Gasinstallationen. Weiterhin gelten sie für die Erweiterung und Änderung von Gasinstallationen, die an einen Netzanschluss (Hausanschluss) der EAM Netz angeschlossen sind.

Sie sind ergänzende Hinweise zum Umgang mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der Technischen Regel für Gasinstallationen (TRGI) sowie den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen.

Die Gasanlage beginnt ab der Hauptabsperreinrichtung (HAE) und endet mit der Abgasanlage. Sie liegt im Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers. Der Netzanschluss und das Gasdruckregelgerät sind Eigentum der EAM Netz. Gaszähler sind Eigentum des Messstellenbetreibers.

2 Arbeiten an Gasanlagen im Netzgebiet der EAM Netz

- 2.1 Gasanlagen hinter der HAE dürfen gemäß § 13 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) nur durch ein in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen (IU) errichtet, erweitert, geändert und instandgehalten werden. Installationsunternehmen, die Ihren Betriebssitz nicht im Netzgebiet der EAM Netz haben, beantragen eine Gasteintragung.
- 2.2 Gasanlagen werden von den IU eigenverantwortlich nach den geltenden Regeln der Technik, insbesondere der TRGI, sowie diesen Hinweisen erstellt.
- 2.3 Neue und geänderte Gasanlagen, sowie Gasanlagen die außer Betrieb genommen werden sollen, müssen über das [Onlineportal](#) der EAM Netz angemeldet werden. Dies gilt z. B. für:
 - Inbetriebnahme einer neuen Gasanlage
 - Erweiterung einer Gasanlage
 - Gerätewechsel (Austausch Gasgerät)
 - Zählerausbau (Zusammenlegung, Stilllegung)
 - Arbeiten an der Leitungsanlage, bei der das Gasdruckregelgerät ausgebaut wird
 - Nachverplombung eines Zählers.
- 2.4 Das IU ist verpflichtet, rechtzeitig vor Erstellung einer Gasanlage eine Installationsabstimmung mit dem jeweils [zuständigen Standort](#) der EAM Netz durchzuführen. Hierbei sind unter anderem Art, Anzahl und Größe, sowie Aufstellungsort der Messeinrichtung (Gaszähler), Art und Größe des Gasdruckregelgerätes und die Druckstufe des Netzanschlusses zu erfragen.

Ab einer Anlagenleistung > 245 kW bzw. einem Versorgungsdruck > 23 mbar gelten besondere Anforderungen zum Aufbau der Regel- und Messanlage. Ein entsprechendes Regel- und Messschema mit allen erforderlichen Einbaudaten wird dem IU bei der Installationsabstimmung vor Ort übergeben. Hier können besondere Anforderungen gelten, die die Beauftragung eines speziellen Anlagenbauunternehmens nach DVGW Arbeitsblatt G493-1 erfordern. Dies ist im Einzelfall mit EAM Netz abzustimmen.

Vor Beginn der Arbeiten ist das IU verpflichtet, eine Abstimmung mit dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger durchzuführen.

3 Hauptabsperreinrichtung, Gas-Druckregelgerät, und Messeinrichtungen

- 3.1 Der Gasnetzanschluss ist durch ein Regelgerätepasstück oder Verschlussstopfen verwahrt. Die HAE ist je nach Betriebszustand der Versorgungsleitung mit verschiedenfarbigen Banderolen gekennzeichnet.

Stopfen darf nicht entfernt werden	Achtung! Leitung steht unter Gasdruck
Das Ortsnetz wird einer Druckprobe unterzogen. Der Stopfen bzw. das Passtück darf nicht entfernt werden.	Die Hausanschlussleitung wurde entlüftet und steht unter Gasdruck. Die Kundenanlage darf nach erfolgter Installationsabstimmung von dem IU errichtet werden. Das Passtück an der HAE darf nicht ausgebaut werden.

Wird eine HAE ohne Banderole angetroffen, ist unbedingt eine Rücksprache mit dem [zuständigen Standort](#) von EAM Netz erforderlich!

Die Installationsanlage beginnt gemäß DVGW-TRGI hinter dem Passtück mit einem vom IU auszulegenden Gasströmungswächter.

- 3.2 Netzanschlüsse im Erdgasnetz der EAM Netz werden mit Niederdruck, erhöhtem Niederdruck, Mitteldruck oder Hochdruck (bis 4 bar) betrieben. In Kundenanlagen, in denen das Gasdruckregelgerät nicht direkt an der HAE montiert ist, muss der Leitungsteil bis zum Gasdruckregelgerät für die Druckstufe des Netzes ausgelegt, gebaut und geprüft sein.
- 3.3 Gasdruckregelgeräte liegen im Verantwortungsbereich von EAM Netz und werden ausschließlich durch EAM Netz auf Funktion geprüft und in Betrieb genommen.
- Bei neuen Gasanlagen erfolgt dies im Rahmen der Erstinbetriebnahme
 - Bei Arbeiten an bestehenden Anlagen, bei denen das Regelgerät ausgebaut oder versetzt wurde, ist vor der Wiederinbetriebnahme eine Funktionsprüfung durch EAM Netz erforderlich.

Bei der Druckprüfung durch das IU ist zu beachten, dass Gasdruckregelgeräte und Gaszähler nicht mit in die Druckprüfung einbezogen werden. Instandsetzungskosten für beschädigte Gaszähler und Gasdruckregelgeräte werden dem IU in Rechnung gestellt.

3.4 In Einzelfall können für den Einbau besonderer Regelgeräte Ausblase- bzw. Atmungsleitungen erforderlich werden. Diese Leitungen sind nach den Vorgaben von EAM Netz zu errichten und sind Bestandteil der Kundeninstallationsanlage.

3.5 HAE, Gasdruckregler und Gaszähler sind grundsätzlich im gleichen Raum unterzubringen. Abweichungen sind mit dem jeweils zuständigen Standort der EAM Netz abzustimmen.

HAE, Gasdruckregelgeräte und Gaszähler müssen jederzeit frei zugänglich sein.

Das Gasdruckregelgerät wird bis einschließlich Zählergröße G25 auf die HAE montiert.

Bis einschließlich Zählergröße G 25 werden Balgengaszähler eingesetzt. Der grundsätzliche Aufbau erfolgt nach der Schemazeichnung (Bild 1) auf Seite 6.

Ab einer Zählergröße G 40 gelten die Maße aus dem individuellen Regel- und Messschema der EAM Netz.

3.6 Es ist für eine ausreichende Be- und Entlüftung des Aufstellungsortes von HAE, Gasdruckregler und Gaszähler zu sorgen.

3.7 Das Gasdruckregelgerät und die Gaszähler sind bei Bedarf in geeigneter Weise gegen mechanische Einwirkungen zu schützen.

3.8 Bei einem Hausanschlussschrank sind die HAE und das Regelgerät außerhalb des Gebäudes untergebracht. In diesem Fall ist zu beachten, dass die Gebäudeeinführung nach dem Hausanschlussschrank durch das IU gasdicht ausgeführt werden muss. Der Gasströmungswächter muss unmittelbar nach dem Gebäudeeintritt angeordnet werden.

4 Auswahl und Einstellung der Gasgeräte

Im Netzgebiet der EAM Netz wird derzeit Erdgas mit drei unterschiedlichen Wobbe-Indizes/Brennwerten verteilt, die insgesamt den Richtlinien für Gasbeschaffenheit "DVGW-Arbeitsblatt G 260" entsprechen. Es dürfen nur Gasgeräte der Kategorie I2ELL installiert werden.

- Im nördlichen Versorgungsgebiet wird Erdgas L mit einem Wobbe-Index $W_s = \text{ca. } 12,0 \text{ kWh/m}^3$ (L-Gas Nord) verteilt.
- Im Netzgebiet der Standorte **Dillenburg und teilweise Wetzlar** wird Erdgas L mit einem Wobbe-Index $W_s = \text{ca. } 12,8 \text{ kWh/m}^3$ (L-Gas Süd) verteilt. Die Umstellung auf H-Gas erfolgt für diese Bereiche bis zum Jahr 2020. Die Termine für die jeweiligen Orte finden Sie unter: www.eam-netz.de/marktraumumstellung/
- Im übrigen Netzgebiet wird H-Gas mit dem **Wobbe-Index $W_s = \text{ca. } 15,0 \text{ kWh/m}^3$ (H-Gas)** verteilt.

5 Einbau des Gasdruckregelgerätes und der Messeinrichtung sowie Inbetriebnahme der Kundenanlagen

- 5.1 Die Inbetriebnahme der Gasanlage findet bei einem gemeinsamen Termin mit dem IU, einem Vertreter von EAM Netz und gegebenenfalls einem Vertreter des Messstellenbetreibers statt.
- 5.2 Gaszähler und Gasdruckregelgerät werden durch das IU eingebaut und die Verbindungsstellen auf Dichtigkeit geprüft.

Das Gasdruckregelgerät wird von EAM Netz vor Inbetriebnahme der Anlage auf Funktion geprüft. Das Verplomben des Gasdruckregelgerätes und die Montage der Sicherheitsschellen erfolgen ebenfalls durch EAM Netz.

Es sind ausschließlich Zähleranschlussstücke zu verwenden, die eingangsseitig unlösbar (keine Schraubverbindung) mit der Installationsanlage verbunden sind.

Der Gaszähler wird durch den Messstellenbetreiber verplombt.

Inbetriebnahme und Funktionsprüfung der Gasverbrauchsgeräte sowie die Einweisung des Betreibers in die Handhabung der Anlage erfolgen durch das IU.

- 5.3 Entsprechend der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und des DVGW Arbeitsblatt G1020 wird die EAM Netz, nach eigenem Ermessen ohne Verpflichtung dazu und ohne Übernahme jeglicher Verantwortung, stichprobenweise Kontrollen der Gasanlagen zur Überprüfung der Arbeitsweise der IU durchführen. Negative Prüfergebnisse können die Streichung aus dem Installateurverzeichnis zur Folge haben.

6 Stilllegung oder Zusammenlegung von Kundenanlagen

- Das IU meldet die Außerbetriebnahme der Anlage über das Onlineportal an.
- Bei dem gemeinsamen Ortstermin nimmt das IU die Kundenanlage außer Betrieb und verwahrt diese. EAM Netz baut das Gasdruckregelgerät und ggf. den Zähler aus und verwahrt den Netzanschluss.
- Bei Stilllegung oder Zusammenlegung eines einzelnen Zählerabganges wird das Zähleranschlussstück durch das IU verwahrt und durch EAM Netz verplombt.
- Stillgelegte Leitungsteile müssen in einen gasfreien Zustand versetzt werden.

7 Anschlussdruck

- 7.1 Die EAM Netz hält für die Versorgung der Kunden auf der Grundlage der DVGW-Arbeitsblätter G 260 sowie G 600 (DVGW-TRGI) grundsätzlich einen Versorgungsdruck von 23 mbar vor.
- 7.2 In Netzgebieten mit Mitteldruck oder Hochdruck kann auch ein Versorgungsdruck von 80 mbar zur Verfügung gestellt werden.

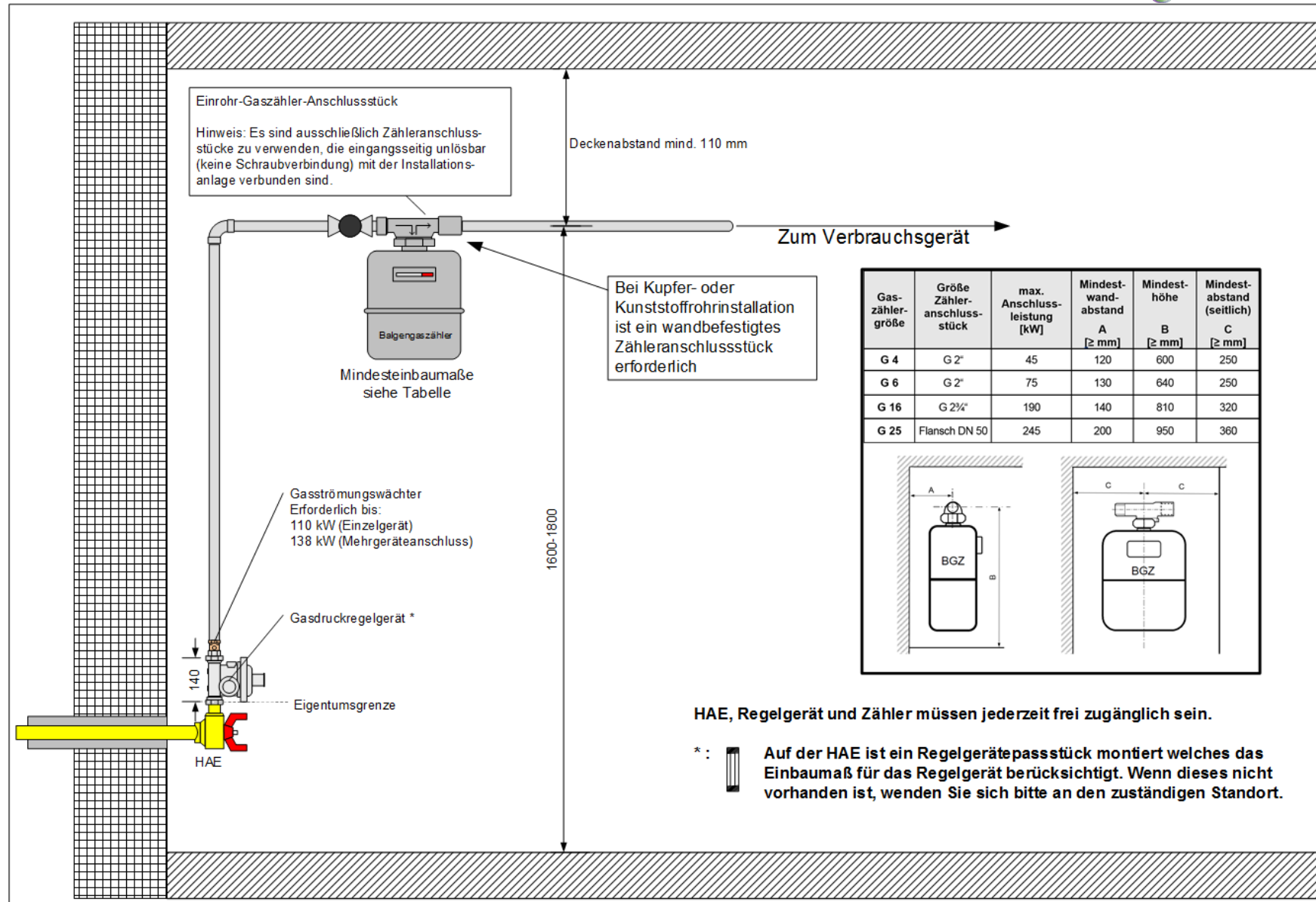


Bild 1: Grundsätzlicher Aufbau bis einschließlich Zählergröße G 25